

Vereinswechselbestimmungen für Amateure

(Erwachsene, gem. § 4, 5 Meldeordnung)

Gültig ab: 20. Juni 2020

Sachverhalt	Pflichtspiele mit Zustimmung	Pflichtspiele ohne Zustimmung	Freundschaftsspiele
Abmeldung bis 12.03.20 und Antragseingang bis 31.08.2020 (Wechselperiode 20/21)	ab Eingang der <u>vollständigen</u> Vereinswechselunterlagen, frühestens ab 20.07.	6 Monate zum letzten Spiel , frühestens ab Eingang der <u>vollständigen</u> Vereinswechselunterlagen	ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen
Abmeldung 13.03. bis zum 19.07. und Antragseingang bis 31.08.2020 (Wechselperiode 20/21)	ab Eingang der <u>vollständigen</u> Vereinswechselunterlagen, frühestens ab 20.07.2020	ab 22.10.2020 oder <u>Ersatz der Zustimmung durch Zahlung der festgeschriebenen Ausbildungs- und Förderungs-entschädigung, dann ab Eingang des Zahlungsbeleges - unter Wegfall der Wartefrist</u> Für untere Mannschaften Senioren (Ü32) ein Monat ab Eingang der <u>vollständigen</u> Vereinswechselunterlagen (3. Spielrecht) Für Spieler/Spielerinnen, die das 40. Lebensjahr vollendet haben, ist eine Nicht-Zustimmung unwirksam.	ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen
Abmeldung ab 20.07. und Antragseingang bis 22.10.2020 (Wechselperiode 20/21)	ab Eingang der <u>vollständigen</u> Vereinswechselunterlagen, frühestens ab 22.11.2020 Für untere Mannschaften Senioren (Ü32), Altliga, Ü50, Ü60, Ü70 ein Monat ab Eingang der <u>vollständigen</u> Vereinswechselunterlagen	ab Eingang der <u>vollständigen</u> Vereinswechselunterlagen, frühestens ab 22.11.2020 Für untere Mannschaften Senioren (Ü32), ein Monat ab Eingang der <u>vollständigen</u> Vereinswechselunterlagen	ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen
Abmeldung ab 20.07. und Antragseingang 23.10 bis 31.12.2020 (Wechselperiode 20/21)	ab Eingang der <u>vollständigen</u> Vereinswechselunterlagen, frühestens ab 22.11.2020	ab Eingang der <u>vollständigen</u> Vereinswechselunterlagen, frühestens ab 22.11.2020	ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen